

vom

28. August 2009

Briefwähler benötigen Wahlscheinantrag

Wahlamt informiert über Modalitäten

Wie das Wahlamt mitteilt, geht in diesen Tagen allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungskarte für die bevorstehende Bundestagswahl zu.

Alle, die ihr Wahlrecht per Briefwahl wahrnehmen möchten, benötigen dafür einen Wahlschein, der bei der Stadtverwaltung beantragt werden muss. Das kann per Briefpost (der Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte), schriftlich oder mündlich im Wahlamt (also nicht telefonisch) sowie per E-Mail erfolgen. Benötigt werden Angaben zu Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift sowie die Nummer des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis.

Der Wahlscheinantrag ist auch unter www.dessau-rosslau.de zu finden. Unter der Rubrik News steht er als PDF-Datei zum Herunterladen bereit. Unterschrieben und eingescannt kann er dann an wahlen@dessau-rosslau.de zurückgesandt werden.